

Einberufung einer Hauptversammlung zur Beschlussfassung bezüglich der Umstrukturierung

Belfius Equities – Unternehmensnummer 0444.229.910 – SICAV belgischen Rechts – **OGAW**, Place Rogier 11, 1210 Brüssel
DMM* – Unternehmensnummer 0474.897.251 – SICAV belgischen Rechts – **AIF**, Avenue des Arts 58, B-1000 Brüssel

MITTEILUNG

Verschmelzung von Teilfonds durch Aufnahme in einen anderen Teilfonds

Hiermit laden wir die Inhaber von Anteilen der nachstehend genannten Teilfonds zur Teilnahme an der Außerordentlichen Hauptversammlung (AHV) (nähere Erläuterungen siehe unten) für den jeweils für sie maßgeblichen Teilfonds ein. Die Hauptversammlungen finden am 03/05/2019 in der avenue des Arts 58 in B-1000 Brüssel statt, um über die jeweiligen Punkte der Tagesordnung zu beraten und beschließen.

TAGESORDNUNG

Vorschlag zur Verschmelzung des jeweils übertragenden Teilfonds mit dem entsprechenden übernehmenden Teilfonds:

Übertragender Teilfonds	Uhrzeit	Übernehmender Teilfonds	Uhrzeit
Belfius Equities Global Energy	10:00 Uhr	Belfius Equities Leading Brands	11:00 Uhr
Belfius Equities Global Finance	10:15 Uhr		
Belfius Equities Global Industrials	10:30 Uhr		
Belfius Equities Global Telecom	10:45 Uhr		
DMM European Equities*	11:15 Uhr	Belfius Equities Europe Conviction	11:30 Uhr

Die vorliegende Umstrukturierung umfasst mehrere Teile. Sollte ein Teil nicht realisiert werden, hat das nicht die Nichtrealisierung der anderen Teile zur Folge. Die Anleger werden gebeten, die sie betreffenden Informationen zu lesen.

A. Kenntnisnahme und Prüfung der folgenden Dokumente und Berichte:

- *Verschmelzungsplan mit den gemäß Art. 167 des Königlichen Erlasses 2012 und 120 des Königlichen Erlasses 2017 vorgeschriebenen Informationen, erstellt vom jeweiligen Verwaltungsrat der Teilfonds in Form einer bei der Geschäftsstelle des Handelsgerichts Brüssel zu hinterlegenden privatschriftlichen Urkunde.*
- *Bericht der Depotbank gemäß Art. 171 des Königlichen Erlasses 2012 und 124 des Königlichen Erlasses 2017.*
- *Bericht des Abschlussprüfers über den Verschmelzungsplan gemäß Artikel 172 des Königlichen Erlasses 2012 und 125 des Königlichen Erlasses 2017.*

Die genannten Dokumente stehen den Anteilhabern kostenfrei am Sitz der Gesellschaft zur Verfügung.

Am selben Ort stehen den Anteilhabern darüber hinaus die Berichte des Abschlussprüfers über die drei vergangenen Geschäftsjahre der Gesellschaft, die Jahresberichte für die letzten drei Geschäftsjahre und ggf. ein Rechnungsabschluss der betroffenen Teilfonds gemäß Art. 697 § 2 Punkt 5 des belgischen Gesellschaftsrechts zur Verfügung.

B. Vorschläge zur Beschlussfassung:

B.1. Vorschlag zur Verschmelzung:

Übertragende und übernehmende Teilfonds:

Der Versammlung wird vorgeschlagen, die Teilfonds zu verschmelzen, indem der jeweils übernehmende Teilfonds sämtliche aktiven und passiven Positionen des Gesamtvermögens der jeweils übertragenden Teilfonds übernimmt, und zwar in Übereinstimmung mit den im Verschmelzungsplan (siehe Punkt A) festgelegten Modalitäten und Bedingungen.

Zu übertragender Teilfonds:

Vorbehaltlich der Zustimmung zur Verschmelzung wird die Auflösung ohne Abwicklung der übertragenden Teilfonds festgestellt.

Unter Vorbehalt der Genehmigung der Verschmelzung zieht die Auflösung des Teilfonds DMM European Equities als letztem Teilfonds der SICAV ohne Abwicklung dieses Teilfonds gemäß Artikel 187 § 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 19. April 2014 über alternative Organismen für gemeinsame Anlagen und ihre Investmentmanager die Auflösung ohne Abwicklung der SICAV DMM* nach sich.*

B.2. Festlegung des Umtauschverhältnisses und der Vergütung für die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds:

Der Versammlung wird vorgeschlagen, dem Folgenden zuzustimmen: dem Umtauschverhältnis, das auf der Grundlage der weiter unten angegebenen Formel festgelegt wird, und der Auflegung einer entsprechenden Anzahl an Anteilen für den übernehmenden Teilfonds, wobei die neu begebenen Anteile der gleichen Anteilsart sind wie die Anteile, die von den Anlegern vor der Verschmelzung an dem übertragenden Teilfonds gehalten wurden. Diese neuen Anteile werden den Anteilhabern des übertragenden Teilfonds im Gegenzug zur Übertragung der aktiven und passiven Positionen des übertragenden Teilfonds zugeteilt, und zwar nach Maßgabe der jeweiligen Nettoinventarwerte, des hieraus resultierenden Umtauschverhältnisses und der folgenden Bedingungen:

Übertragender Teilfonds	Klasse	Art	ISIN	Übernehmender Teilfonds	Klasse	ART	ISIN
Belfius Equities Global Energy	C	Thes.	BE0170908918	Belfius Equities Leading Brands	C	Thes.	BE0170209713
Belfius Equities Global Energy	C	Aussch.	BE0170909924	Belfius Equities Leading Brands	C	Aussch.	BE0170210729
Belfius Equities Global Finance	C	Thes.	BE0174812181	Belfius Equities Leading Brands	C	Thes.	BE0170209713
Belfius Equities Global Finance	C	Aussch.	BE0174811175	Belfius Equities Leading Brands	C	Aussch.	BE0170210729
Belfius Equities Global Industrials	C	Thes.	BE0174814203	Belfius Equities Leading Brands	C	Thes.	BE0170209713
Belfius Equities Global Industrials	C	Aussch.	BE0174813197	Belfius Equities Leading Brands	C	Aussch.	BE0170210729

*SICAV/Teilfonds nicht für den Vertrieb in Deutschland zugelassen.

Belfius Equities Global Telecom	C	Thes.	BE0172846892	Belfius Equities Leading Brands	C	Thes.	BE0170209713
Belfius Equities Global Telecom	C	Aussch.	BE0172847908	Belfius Equities Leading Brands	C	Aussch.	BE0170210729
DMM European Equities*	C	Thes.	BE6220820169	Belfius Equities Europe Conviction	C	Thes.	BE0945524651
DMM European Equities*	C	Aussch.	BE6220836322	Belfius Equities Europe Conviction	C	Aussch.	BE0945523646

Die Anzahl der Anteile, die einem Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds zugeteilt werden, ergibt sich nach der folgenden Formel und den folgenden Bedingungen:

$A = \frac{B \times C}{D}$	A = Anzahl der zugeteilten neuen Anteile
	B = Anzahl der Anteile des ursprünglichen, übertragenden Teilfonds
	C = Nettoinventarwert je Anteil des übertragenden Teilfonds datiert auf den 02/05/2019 für Belfius Equities – 29/04/2019 für DMM*, berechnet am 03/05/2019, also am Tag der Versammlung
	D = Nettoinventarwert je Anteil des übernehmenden Teilfonds datiert auf den 25.04.2019 und berechnet am 26.04.2019, also am Tag der Versammlung (unter Berücksichtigung der etwaigen Teilung des Nettoinventarwerts des Anteils)

Die Verschmelzung tritt 6 Bankgeschäftstage, nachdem die Hauptversammlungen der Anteilinhaber der übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds übereinstimmende Beschlüsse gefasst haben, in Kraft, das heißt am 13/05/2019.

Wird einem Anteilinhaber infolge des Umtauschs ein Anteilsbruchteil zugewiesen, so kann er einen solchen Anteilsbruchteil kostenfrei (nach Abzug etwaiger Steuern und Abgaben) zur Rücknahme durch den übernehmenden Teilfonds einreichen oder ihn durch Zahlung des entsprechenden Restbetrages in einen ganzen Anteil aufstocken.

C. Befugnisse:

Der Versammlung wird vorgeschlagen, dem Verwaltungsrat alle Befugnisse für die Abwicklung der nach der Tagesordnung zu fassenden Beschlüsse zu erteilen.

Die Beschlussfassung erfolgt in Übereinstimmung mit den geltenden Verordnungen und den maßgeblichen Bestimmungen der Satzung.

Wir weisen darauf hin, dass für die Teilnahme an den HV die satzungsgemäßen Bestimmungen einzuhalten sind.

Die Anleger des Teilfonds Leading Brands werden über Folgendes in Kenntnis gesetzt: Ab dem 13/05/2019 handelt es sich bei den ausgewählten Vermögenswerte um Aktien von Unternehmen mit thematischer Verbindung zur Konsumgüterbranche.

Anleger, die dies wünschen, können innerhalb eines Monats ab Datum dieses Schreibens die gebührenfreie Rücknahme ihrer Anteile (hiervon ausgenommen sind Steuern und Abgaben, die von den Behörden der Vertriebsländer des Fonds erhoben werden) oder die Umschichtung ihrer Anteile in Anteile der gleichen Art einer der folgenden SICAVs beantragen:

- Belfius Equities: Belfius Equities Europe Conviction, Belfius Equities Robotics & Innovative Technology, Candriam Sustainable World, SICAV nach dem belgischen Recht und Candriam Quant Equities Multi-Factor Global, SICAV nach dem luxemburgischen Recht;
- DMM European Equities*: Belfius Equities Europe Small & Mid Caps, SICAV nach dem belgischen Recht und Candriam Equities L Europe Optimum Quality, Candriam Quant Equities Europe, SICAV nach dem luxemburgischen Recht.

Der Prospekt, die Wesentlichen Informationen für den Anleger, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte, der Verschmelzungsplan sowie das Offenlegungsdokument im Sinne der Artikel 173 des Königlichen Erlasses 2012 und 126 des Königlichen Erlasses 2017 sind (in niederländischer und französischer Sprache) bei folgenden Stellen kostenfrei erhältlich: am Sitz der Gesellschaft und der deutschen Zahl- und Informationsstelle (Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg). Der Prospekt, die Wesentlichen Informationen für den Anleger, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können Sie darüber hinaus kostenfrei über Candriam Belgium und/oder Belfius Investment Partners sowie über deren Websites www.candriam.com bzw. www.belfiusip.be beziehen.

*SICAV/Teilfonds nicht für den Vertrieb in Deutschland zugelassen.